

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und
Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 27.07.2015

(in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 26.04.2017)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) vom 29.01.2008 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2 Studienziele

- (1) ¹Der gebührenpflichtige Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) richtet sich an Berufstätige, die einen akademischen Abschluss anstreben. ²Ziel des Bachelorstudiums ist es, Berufserfahrene für Führungskarrieren im oberen Management von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. im Management von großen Unternehmen zu qualifizieren. ³Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen aus der Betriebswirtschaftslehre sowie vertiefter Kenntnisse zu monetärer, personalwirtschaftlicher, marktorientierter, informationswirtschaftlicher, realwirtschaftlicher, prozessorientierter und mitarbeiterbezogener Unternehmensführung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, fachlich, methodisch, personal- und sozialfundierte Entscheidungen zu treffen und diese im Unternehmenskontext kompetent umzusetzen.
- (2) ¹Neben der Vermittlung wirtschaftswissenschaftlichen, insbesondere betriebswirtschaftlichen Fachwissens und der Erarbeitung von Führungs- und Entscheidungskompetenzen fördert der Bachelorstudiengang die für die berufliche Praxis wichtigen Fähigkeiten zur Kommunikation und Teamarbeit. ²Der berufsbegleitende Studiengang integriert dazu die berufliche Tätigkeit in das Studium. ³Die Studierenden sollen durch die Integration von Projektstudien qualifiziert werden, eigenständig für ihren Berufsalltag nützliche wissenschaftliche Methoden zu entwickeln. ⁴Dieser Ansatz basiert auf der Einbindung und dem Transfer theoretischer Lerninhalte in die praktische Tätigkeit sowie dem Einbringen konkreter Fallstudien und Projektarbeiten aus der beruflichen Praxis in den Lernalltag.

- (3) ¹Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut und branchenunabhängig konzipiert. ²Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend abends und am Wochenende statt, sodass die Studierenden tagsüber ihrer beruflichen Tätigkeit in ihrem Unternehmen nachgehen können. ³Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Qualifikationsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) sind:

1. Eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß Art. 43 Abs. 2 BayHSchG oder
2. die Hochschulzugangsberechtigung für qualifizierte Berufstätige gem. Art. 45 Abs. 1 und 2 BayHSchG.

§ 4 Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit

- (1) ¹Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums umfasst elf Studiensemester, einschließlich zweier praktischer Studiensemester, die als fünftes und neuntes Studiensemester geführt werden und einer Bachelorarbeit, die im elften Studiensemester angefertigt wird. ²Nähere Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (2) ¹Bei Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit können den Studierenden die praktischen Studiensemester angerechnet werden. ²Näheres regelt der Studienplan.
- (3) Der Beginn des Bachelorstudiums ist sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Studienjahres möglich.

§ 5 Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen

- (1) Die Die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen richtet sich nach § 4 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) in ihrer jeweiligen Fassung.
- (2) ¹Die Anrechnung von Kompetenzen, Lernergebnissen sowie Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen ist schriftlich zu beantragen. ²Dem Antrag sind Bescheinigungen Zeugnisse, Zertifikate und Dokumentationen) beizufügen, aus denen sich ergeben muss:

- welche Prüfung in welcher Form und mit welcher Dauer tatsächlich abgelegt wurde
- die exakte Bewertung der Studien- und Prüfungsleistung bzw. die Modul(end)note
- das der Bewertung zugrunde liegende Notensystem, sowie die erworbenen ECTS-Kreditpunkte
- der Umfang der Lehrveranstaltung in Semesterwochenstunden, insbesondere des Ausweises der Präsenzzeiten sowie
- eine Übersicht (z. B. Modulbeschreibung) über die vermittelten Inhalte/Kompetenzen (Lernziele/Schlüsselqualifikationen).

³Bei Zeugnissen und Urkunden, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer amtlich beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

- (3) ¹Sofern Kompetenzen, Lernergebnisse, Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen, die vor der Immatrikulation an der Hochschule München erbracht wurden, sind die hierfür erforderlichen Unterlagen von der/dem Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation an der Hochschule München verbrachten Semesters über den Modulverantwortlichen bei der Prüfungskommission einzureichen. ²Sollen Kompetenzen, Lernergebnisse, Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, die erst nach erfolgter Immatrikulation an der Hochschule München erbracht wurden, sind die hierfür erforderlichen Unterlagen im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester über den Modulverantwortlichen bei der Prüfungskommission einzureichen.
- (4) Über die Anrechnung von Kompetenzen, Lernergebnissen sowie Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung der/des zuständigen Modulverantwortlichen.
- (5) ¹Werden Kompetenzen, Lernergebnisse sowie Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – zu übernehmen bzw. nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung in die Berechnung der jeweiligen Modulteil- und -endnote einzubeziehen. ²Stimmen die Notensysteme nicht überein, setzt die Vorsitzende/der Vorsitzende der Prüfungskommission für die anzurechnenden Kompetenzen, Lernergebnisse sowie Studien- und Prüfungsleistungen unter Zuhilfenahme der modifizierten Bayerischen Formel und des § 12 Abs. 1 dieser Satzung eine Note fest, die übernommen bzw. nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung in die Berechnung der jeweiligen Modulteil- und -endnote einbezogen wird. ³Die jeweils übernommenen Noten werden gekennzeichnet und die Tatsache der Übernahme im Bachelorprüfungszeugnis vermerkt. ⁴Satz 3 gilt analog für die Anrechnung von ECTS-Kreditpunkten.
- (6) ¹Die Prüfungskommission des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) teilt dem Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München die auf die Module dieses Studienganges anzurechnenden Kompetenzen, die ggf. anzurechnenden Modulteil- oder -endnoten sowie die anzurechnenden ECTS-Kreditpunkte mit. ²Im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ist diese zu begründen.

- (7) ¹Die an anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen werden anerkannt, sofern durch die Prüfungskommission keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können. ²Für das Anrechnungsverfahren gelten Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 sowie die Abs. 4 bis 6 analog.

§ 6 Module und Prüfungen

- (1) ¹Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte (der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 30 Arbeitsstunden), die Form und das Verfahren der Prüfungen, die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungen und die Notengewichte zur Bildung der Modulendnoten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. ²Einzelheiten regelt der Studienplan.
- (2) ¹Die Module werden als Pflichtmodule, als Wahlpflichtmodule, als Modul Allgemeinwissenschaften sowie als Module Praktikum und Projektstudium geführt.
1. Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.
 2. ¹In den Wahlpflichtmodulen und im Modul Allgemeinwissenschaften müssen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes wählen. ²Je nach Auswahl und Bedarf werden zwei Wahlpflichtmodule mit (betriebs)wirtschaftlicher Zielsetzung angeboten, wobei der Fokus insbesondere auf den Bereichen Projektmanagement, Business English, Servicemanagement, Nachhaltigkeit, digitale Geschäftsmodelle, Qualitätsmanagement/-sicherung und Interkulturelle Kompetenzen liegt. ⁴Näheres hierzu regeln die Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie der Studienplan. ⁵Die gewählten Wahlpflichtmodule werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Die Module Praktikum und Projektstudium sind die in der Anlage 1 zu dieser Satzung und im Studienplan erwähnten integrierbaren Praxisteile, die sich aus der Berufsbegleitung ergeben.
- (3) Darüber hinaus kann jede bzw. jeder Studierende Fächer und Module, die für die Erreichung des Studienzieles nicht verbindlich vorgeschrieben sind, aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften München zusätzlich wählen (Wahlmodule).

§ 7 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer

- (1) ¹Für die zwei im Modul Allgemeinwissenschaften zu wählenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer werden aus dem von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München erlassenen Gesamtkatalog, der von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien zusammengestellt wird, und aus dem sich auch die in jedem allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfach erwerbenden Kompetenzen ersehen lassen, je nach Auswahl und Bedarf der/des Studierenden zwei

Fächer zusammengestellt, z. B. Sprachen und Kommunikations-technik. ²Dabei zählen zu den allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern nur solche Fächer, die nicht als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Module Praktikum und Projektstudium des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung ausgewiesen sind. ³Das Nähere wird von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien geregelt.

- (2) Die zwei im Modul Allgemeinwissenschaften zu wählenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer können ab dem ersten Studiensemester absolviert werden.

§ 8 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät für Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn des Semesters erfolgen, in dem diese Regelungen erstmals anzuwenden sind.

- (2) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden und der ECTS-Kreditpunkte je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist, und sofern dies in der Anlage 1 nicht abschließend geregelt ist,
2. den Katalog der von den Studierenden des Bachelorstudienganges wählbaren Wahlpflichtmodule, deren Stundenzahl und ECTS-Kreditpunkte und die Art der Lehrveranstaltungen in diesen Modulen sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist, sowie die Form der jeweils geforderten Prüfung und die Bearbeitungszeit für die Anfertigung schriftlicher Prüfungen,
3. die zu erreichenden Kompetenzen, Qualifikationsziele und Studieninhalte der einzelnen Module,
4. nähere Bestimmungen zu Form und Verfahren der einzelnen Prüfungen, sofern dies nicht bereits in der Anlage 1 hinreichend bestimmt geregelt ist,
5. nähere Bestimmungen zur Ausgestaltung der Präsenzzeiten und der Module Praktikum und Projektstudium sowie zu Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und der Projektarbeiten.

- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer, Wahlpflichtmodule, Module Praktikum und Projektstudium und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

§ 9 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Vorrückensregelungen

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung der im Modul *Grundlagen der Unternehmensführung* (Grundlagen und Orientierungsprüfung) erstmals angetreten werden.

§ 10 Prüfungskommission

- (1) ¹Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung wird eine Prüfungskommission gebildet. ²Diese besteht aus fünf Professorinnen und/oder Professoren der Fakultät für Betriebswirtschaft, die im Studiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung Lehraufgaben wahrnehmen. ³Mitglied der Prüfungskommission ist stets die Studiendekanin/der Studiendekan der Fakultät für Betriebswirtschaft der Hochschule München.
- (2) ¹Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. ²Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende bzw. ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit ist die wissenschaftliche Aufarbeitung des Studiums. ²In ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus dem Bereich der Betriebswirtschaft selbstständig zu bearbeiten und dazu Lösungsstrategien erarbeiten, beurteilen und effektiv umsetzen kann.
- (2) Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens 160 ECTS-Kreditpunkten.
- (3) Die Bachelorarbeit wird von zwei hauptamtlichen Professorinnen/Professoren der Fakultät für Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München bewertet, von denen beide Lehraufgaben in diesem Bachelorstudiengang wahrnehmen.
- (4) ¹Die Frist von der Themenausgabe bis zur Abgabe darf sechs Monate nicht überschreiten. ²Auf schriftlichen Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen im Einverständnis mit der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller verlängern. ³Die Nachfrist soll zwei Monate nicht überschreiten. ⁴Bei Nichteinhalten der Bearbeitungsfrist wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet.
- (5) ¹Wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. ²Die Vergabe des neuen Themas muss spätestens einen Monat nach Mitteilung des Ergebnisses der nicht bestandenen Bachelorarbeit erfolgen. ³Hinsichtlich der Bearbeitungszeit gilt die Regelung des Absatzes 4.

- (6) Das Bachelorkolloquium, das die Bachelorarbeit zum Gegenstand hat, besteht aus einem Vortrag (Referat) und Fachgespräch mit insgesamt 30-minütiger Dauer pro Kandidatin/Kandidat, das vom Erst- und Zweitgutachter der Fakultät für Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München abgenommen wird.

§ 12 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern 1,0; 1,3 (sehr gut); 1,7; 2,0; 2,3 (gut); 2,7; 3,0; 3,3 (befriedigend); 3,7; 4,0 (ausreichend) und 5,0 (nicht ausreichend).
- (2) Die Modulendnoten der an anderen Hochschulen erbrachten und nach dieser Satzung angerechneten Grundlagenmodule fließen, gemäß § 10 Sätze 2 bis 4 APO in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein.
- (3) ¹Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Note der Bachelorarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet. ²Die Note der Bachelorarbeit wird mit der doppelten Anzahl ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet.
- (4) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Modulendnoten und der Note der Bachelorarbeit in einem Klammerzusatz die zugrunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigelegt.
- (5) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) näher beschriebenen Verfahren.

§ 13 Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung werden ein Zeugnis und ein Diploma Supplement gemäß der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) ausgestellt.

§ 14 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) ausgestellt.

§ 15 Fachbeirat

¹Zur kontinuierlichen Verbesserung der Studien- und Lehrinhalte des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung im Sinne eines externen Qualitätsmanagements kann ein paritätisch besetzter Fachbeirat eingerichtet werden. ²Dieser besteht aus mindestens vier Mitgliedern und ist besetzt mit Vertretern aus Unternehmen, Wissenschaft und Verbänden sowie der Studiengangleitung und Professorinnen/Professoren, die im Studiengang lehren. ³Der Beirat hat beratende Funktion. ⁴Daneben unterstützt er die Studiengangleitung des Bachelorstudienganges in Fragen der Fortentwicklung dieses Studienganges.

§ 16 Studierendenbeirat

¹Zur kontinuierlichen Verbesserung der Studien- und Lehrinhalte des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) wird im Sinne eines internen Qualitätsmanagements ein Studierendenbeirat eingerichtet. ²Dieser besteht aus mindestens einem Mitglied pro Studiengangkohorte und aus VertreterInnen der Fachschaftsvertretung der Fakultät für Betriebswirtschaft. ³Der Beirat hat beratende Funktion und unterstützt die Studiengangleitung des Bachelorstudienganges in Fragen der qualitativen Fortentwicklung dieses Studienganges. ⁴Der Studierendenbeirat tagt mindestens einmal pro Semester.

§ 17 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung (englische Bezeichnung: Business Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1) Sem.	2) Modul	3) Modulbezeichnung ¹	4) Title of modules	5) SWS	6) ECTS-Kreditpunkte	8) Art der Lehrveranstaltung ¹	9) Prüfungen: Prüfungsformen und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten ^{1,2}
1	BU1	Grundlagen der Unternehmensführung (Grundlagen- und Orientierungsprüfung)	Introduction to business management	4	5	SU und Ü	PA ³
1	BU2	Grundlagen der Bilanzierung und Jahresabschluss	Introduction to accounting	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
1	BU3	Wirtschafts- und Finanzmathematik	Business mathematics	4	5	SU und Ü	PA ³
1	BU4	Grundlagen der Unternehmensorganisation	Introduction to business organization	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU5	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomie	Introduction to economics and economic policy	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU6	Grundlagen der induktiven und deskriptiven Statistik	Introduction to statistics	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU7	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	Introduction to cost accounting, Controlling	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
2	BU8	Wirtschaftsprivatrecht I	Business law I	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
3	BU9	Grundlagen der Personalwirtschaft, Verhandlungsführung	Introduction to human resource management, conduct of negotiations	4	5	SU und Ü	PA ³
3	BU10	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung	Introduction to empirical social and scientific research	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
3	BU11	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	Introduction to taxation	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
3	BU12	Wirtschaftsprivatrecht II	Business law II	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
4	BU13	Unternehmensgründung und -nachfolge/ Entrepreneurship/Innovationsmanagement	Entrepreneurship and innovation management	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
4	BU14	Vertiefung volkswirtschaftlicher Fragestellungen: Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	Economics and economic policy	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
4	BU15	Grundlagen der Finanzierung und Investition	Introduction to financing and investment	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
4	BU16	Grundlagen des Marketing	Introduction to marketing	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120

1) Sem.	2) Modul	3) Modulbezeichnung	4) Title of modules	5) SWS	6) ECTS- Kredit- punkte	8) Art der Lehrver- anstaltung	9) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsformen und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten
5	BU17	Praktikum I und Projektstudien zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Unternehmensbesteuerung, Unternehmensgründung und -nachfolge, Innovationsmanagement	Internship I and Project studies	4	20 (Praxis)	Ü, (Coaching)	PA ⁴
6	BU18	Interkulturelle Kompetenz	Intercultural competences	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
6	BU19	Monetäre Unternehmensführung I: Finanz- und Risikomanagement, Controlling, Unternehmensbewertung, -besteuerung, Rating	Monetary functions I: Risk management, controlling, taxation and rating	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
6	BU20	Mitarbeiterbezogene Unternehmensführung Instrumente und Konzepte der mitarbeiterbezogenen Unternehmensführung, Change Management, Personal- und Organisationsentwicklung	Leadership theories and tools, change management, human resources and organizational development	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
6	BU21	Produktions- und Logistikmanagement, Service Operations Management	Production and logistics, service operations management	4	5	SU und Ü	PA ³
7	BU22	Marktorientierte Unternehmensführung: Marketing-Controlling, Kundenkommunikation und Customer Relationship Management	Market related management, customer relationship management	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
7	BU23	Prozessorientierte Unternehmensführung Management-Informationssysteme, Kundeninformationssysteme	Process management	4	5	S, Proj, Ü	PA ³
7	BU24	Informationswirtschaftliche Unternehmensführung Vertiefung der Wirtschaftsinformatik, Datenbanksysteme und Netzwerk	Management information systems	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
7	BU25	Personalwirtschaftliche Unternehmensführung Wirtschaftsethik, Compliance, Corporate Social Responsibility, Megatrends, Nachhaltigkeit	Human resource management, business ethics, compliance, corporate social responsibility, megatrends, sustainability	4	5	S, Proj, Ü	PA ³

1) Sem.	2) Modul	3) Modulbezeichnung	4) Title of modules	5) SWS	6) ECTS- Kredit- punkte	8) Art der Lehrver- anstaltung	9) <u>Prüfungen:</u> Prüfungsformen und Dauer schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Minuten
8	BU26	Realwirtschaftliche Unternehmensführung: Analyse und Optimierung von Wertschöpfungs- prozessen, Produktions- und Dienstleistungs- management / Logistik	Business Problems and solutions, service management	4	5	SU und Ü	schrP, 60 - 120
8	BU27	Monetäre Unternehmensführung II: Vertiefung Unternehmenssteuern, Urheberrecht, Insolvenz, Externe und interne Rechnungslegung	Monetary functions II: Business tax	8	10	S, Proj, Ü	schrP, 60 - 120
8	BU28	Wahlpflichtmodul I ⁵	Elective I	4	5	SU	schrP, 60 - 120
9	BU29	Praktikum II und Projektstudien zu monetärer Unternehmensführung II, personalwirtschaftlicher Unternehmensführung, informationswirtschaftlicher Unternehmensführung	Internship II and Project studies	4	15 (Praxis)	Ü (Coaching)	PA ⁴
9	BU30	Allgemeinwissenschaften	General studies	4	5	⁶	2 LN ⁶
10	BU31	Wahlpflichtmodul II ⁵	Elective II	4	5	SU	schrP, 60 - 120
10	BU32	Fallstudie: Angewandte Unternehmensführung I Praxisprojekt	Case study: Management project I Theoretical and practical aspects	4	5	S, Proj, Ü	schrP, 60 - 120
10	BU33	Fallstudie: Angewandte Unternehmensführung II Management Forschungsprojekt	Case study: Management project II Research project study	4	5 (Praxis)	Proj	PA ³
11	BU34	Bachelorseminar und Bachelorarbeit	Bachelor seminar and Bachelor's Thesis	4	3 + 12	S	Kol, 20 - 30 und BA ⁷
Gesamtsumme der SWS und der ECTS-Kreditpunkte (1. bis 11. Studiensemester):				140	210		

Anmerkungen:

- ¹ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt. ²Bei Projektarbeiten kann laut Studienplan Anwesenheitspflicht verlangt werden.
- ² ¹Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. ²Eine mindestens ausreichende Modulendnote und die Bewertung der Bachelorarbeit mit der Note „ausreichend“ oder besser sind Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ³ ¹Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine vertiefende, zwischen 33.000 und 66.000 Zeichen umfassende Arbeit. ²Die Projektarbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. ³Wird die Projektarbeit als Gruppenarbeit (von jeweils drei bis fünf Gruppenmitgliedern) angefertigt, erhöht sich der textliche Umfang entsprechend; zudem muss die individuelle Leistung jedes Gruppenmitgliedes eindeutig erkenn- und bewertbar sein. ⁴Das Ergebnis der Projektarbeit ist im Rahmen einer Präsentation, deren Dauer je Gruppenmitglied fünf Minuten nicht überschreiten soll, vorzustellen. ⁵Das Thema der Projektarbeit, die Bearbeitungsdauer, der Abgabe- und der Präsentationstermin werden von der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt.
- ⁴ ¹Die Projektarbeit umfasst mindestens zehn DIN-A4-Seiten (ca. 25.000 Zeichen). ²Hierbei muss jede/jeder Studierende ihre/seine Praktikumsstelle und die dort von ihr/ihm geleisteten Tätigkeiten vorstellen, und nach Möglichkeit in der eigenen beruflichen Praxis aufgetretene, dem jeweiligen Lehrgegenstand zuzuordnende Anwendungsfälle analysieren. ³Die genaue Themenstellung, die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten festgelegt. ⁴Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.
- ⁵ Jede/jeder Studierende muss je ein Wahlpflichtmodul aus dem im Studienplan festgelegten Katalog wählen. ²Ziel ist es, den Studierenden (betriebs-)wirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. ³Dies soll durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen wie z. B. Digitale Geschäftsmodelle, Projektmanagement, Business English, Servicemanagement oder Qualitätssicherung erfolgen.
- ⁶ ¹Die allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) werden i. d. R. mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. ²Das Nähere, insbesondere auch die durch die Belegung von AW-Fächern angestrebten Qualifikationsziele und die Prüfungsformen ist dem Gesamtkatalog aller AW-Fächer zu entnehmen, der von der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien zusammengestellt wird. ³Zur Bildung der Modulendnote werden die Noten beider AW-Fächer im Verhältnis 50 : 50 gewichtet. ⁴Im Bachelorprüfungszeugnis werden beide AW-Fächer mit ihrer jeweiligen Note unter dem Oberbegriff „Allgemeinwissenschaften“ ausgewiesen. ⁵Den Studierenden wird empfohlen, überwiegend solche AW-Fächer zu wählen, die ihre Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen und/oder ihre interkulturellen und fremdsprachlichen Kompetenzen fördern.

⁷ ¹Das Bachelorkolloquium hat die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt. ²Es umfasst einen etwa zehnminütigen Vortrag der(des Studierenden, in dem diese/dieser wesentliche Ergebnisse seiner/ihrer Abschlussarbeit (mit Hilfe audiovisueller Medien) vorstellt und ein sich anschließendes ca. zehnminütiges Fachgespräch. ³Der Termin des Kolloquiums wird von der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller der Bachelorarbeit im Benehmen mit der Kandidatin/dem Kandidaten festgelegt. ⁴Die Bachelorarbeit umfasst mindestens 40 DIN-A4-Seiten (mindestens 100.000 Zeichen). ⁵Zur Bildung der Note der Bachelorarbeit werden die Note der eigentlichen (schriftlichen) Bachelorarbeit und die Note des Bachelorkolloquiums im Verhältnis 80 : 20 gewichtet.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit	S	Seminar
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	Sem.	Semester
Kol	Kolloquium	schrP	Schriftliche Prüfung
LN	Sonstiger Leistungsnachweis	SU	Seminaristischer Unterricht
PA	Projektarbeit	SWS	Semesterwochenstunden
Proj	Projektstudium	Ü	Übung

Anlage 2: Grundlagenmodule gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 RaPO

1. Grundlagenmodule des ersten und zweiten Studiensemesters (Block I):

Modulbezeichnung	ECTS-Kreditpunkte
Grundlagen der Unternehmensführung	5
Grundlagen der Bilanzierung und Jahresabschluss	5
Wirtschafts- und Finanzmathematik	5
Grundlagen der Unternehmensorganisation	5
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomie	5
Grundlagen der induktiven und deskriptiven Statistik	5
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block I):	30

2. Grundlagenmodule des zweiten und dritten Studiensemesters (Block II):

Modulbezeichnung	ECTS-Kreditpunkte
Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling	5
Wirtschaftsprivatrecht I	5
Grundlagen der Personalwirtschaft, Verhandlungsführung	5
Grundlagen der Personalwirtschaft, Verhandlungsführung	5
Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	5
Wirtschaftsprivatrecht II	5
Summe der ECTS-Kreditpunkte (Block II):	30